



Geschäftszeichen:  
**AUWR-2024-134032/81-Müb**

Bearbeiter/-in: Ing. Mag. Elisabeth Mühlberger  
Tel: (+43 732) 77 20-13420  
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09  
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 12.11.2024

**Grandhotel GIV Immobilien Verwaltungs GmbH, Wien;  
Neuerrichtung eines Hotels (Hotel Salzamt),  
Revitalisierung des denkmalgeschützten „Amtshaus der Salinen“ und  
Sicherungsmaßnahmen in Hallstatt  
– Feststellung gemäß § 3 Abs. 7 UVP-G 2000**

## Kundmachung

Gemäß § 3 Abs. 7 Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993 idgF wird von der Oö. Landesregierung als UVP-Behörde Folgendes kundgemacht:

Die Oö. Landesregierung stellte in Anwendung von § 3 Abs. 7 in Verbindung mit Anhang 1 Z 20 UVP-G 2000 zum Vorhaben der Grandhotel GIV Immobilien Verwaltungs GmbH, Am Modena park 13/9, 1030 Wien, vertreten durch die SAXINGER Rechtsanwalts GmbH, Edisonstraße 1, 4600 Wels, „Neuerrichtung eines Hotels (Hotel Salzamt), Revitalisierung des ehemaligen Amtshauses der Salinen und Nutzung als Hotel und Sicherungsmaßnahmen“ in Hallstatt nach Durchführung einer Einzelfallprüfung mit Bescheid vom 12.11.2024, AUWR-2024-134032/80, Folgendes fest:

*„Für das Vorhaben der Grandhotel GIV Immobilien Verwaltungs GmbH, Am Modena park 13/9, 1030 Wien, „Neuerrichtung eines Hotels (Hotel Salzamt), Revitalisierung des ehem. Amtshauses der Salinen und Sicherungsmaßnahmen“ auf den Gst. Nr. 299/5 und 301, jeweils KG und Marktgemeinde Hallstatt ist nach Maßgabe der dem Verfahren zugrunde gelegenen Unterlagen **keine Umweltverträglichkeitsprüfung** nach dem UVP-G 2000 durchzuführen.“*

Der genannte Bescheid liegt bei der Oö. Landesregierung, pA Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, als UVP-Behörde vom 14.11.2024 bis einschließlich 27.12.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Ebenso wird der Bescheid ab 14.11.2024 im Internet veröffentlicht und ist bis einschließlich 27.12.2024 auf der Homepage des Landes Oberösterreich, [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) (> Service > Amtstafel > Kundmachungen > Umweltverträglichkeitsprüfung) abrufbar.

Im Auftrag:

Ing. Mag. Elisabeth Mühlberger

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.